

Zeitschrift:	Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...
Herausgeber:	Kanton Bern
Band:	- (1956)
Artikel:	Jahresbericht der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen für den Kanton Bern
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-417543

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JAHRESBERICHT

DER

AUFSICHTSBEHÖRDE IN BETREIBUNGS- UND KONKURSSACHEN FÜR DEN KANTON BERN

ÜBER DAS JAHR 1956

An den Appellationshof des Kantons Bern und an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichts in Lausanne

Im Jahre 1956 hat sich die Zahl der Zahlungsbefehle und der Pfändungen gegenüber dem Vorjahr vermindert, während die Verwertungen angestiegen sind. Ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 1955 ergibt folgendes Bild: Zahlungsbefehle 165 752 (1955: 179 056), Pfändungen 73 390 (76 242), davon Lohnpfändungen 17 306 (15 993), Aufschubsbewilligungen 19 741 (19 446), Verwertungen 11 920 (11 566), davon auf Grund von Lohnpfändungen 10 898 (10 567), Verlustscheine 25 259 (25 512), Arreste 134 (210), Retentionsverzeichnisse 1165 (1186), Eigentumsvorbehalte 14 999 (14 995), Konkursandrohungen 9210 (8774), Liegenschaftsverwaltungen 109 (131).

Die Zahl der im Jahre 1956 neu eröffneten Konkurse beträgt 177 und hat sich gegenüber dem Vorjahr (177) nicht verändert. 145 Konkurse waren noch von früher her hängig. Von diesen insgesamt 322 (309) Konkursen konnten im Berichtsjahr 190 (164) beendet werden, während 132 (145) auf das Jahr 1957 übertragen wurden.

Nachlassverfahren wurden 1956 63 (57) neu eröffnet. Für die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter wird im übrigen auf die Tafel I verwiesen.

Wie jedes Jahr wurden die Betreibungs- und Konkursämter auch 1956 sowohl durch die Gerichtspräsidenten ihres Bezirks in ihrer Eigenschaft als untere Aufsichtsbehörden als auch durch die Mitglieder der kantonalen Aufsichtsbehörde inspiert. Als Ergebnis dieser Inspektionen lässt sich festhalten, dass die Führung der Ämter nach wie vor befriedigend ist. Die Prüfung des Kassen- und Gebührenwesens erfolgte durch Beamte der Justiz- und der Finanzdirektion.

Gegen einen Betreibungsweibel, der sich durch ein Zahlungsversprechen des Schuldners vom Pfändungsvollzug am angekündigten Zeitpunkt abhalten liess, musste als Disziplinarmassnahme eine Busse ausgefällt werden, die mit Rücksicht darauf, dass der Weibel ausdrücklichen Weisungen des Betreibungsbeamten zuwidergehandelt

hatte und zudem bereits wiederholt disziplinarisch gebüßt worden war, auf Fr. 120 bemessen wurde. Gegen einen andern Weibel, der in grober Weise die Zustellungs-vorschriften verletzt hatte, wurde eine Busse von Fr. 10 ausgesprochen.

Im Jahre 1956 hat die kantonale Aufsichtsbehörde zwei Kreisschreiben erlassen. Das eine untersagt den Angestellten der Betreibungsämter die Übernahme von Vertretungen von Gläubigern in Betreibungsverfahren, es sei denn, es handle sich um die gelegentliche Vertretung eines Angehörigen oder Bekannten in einer Betreibung gegen einen ausserhalb des Amtsbezirks wohnenden Schuldner, sofern es ohne Entgelt geschieht und der Angestellte nicht als solcher nach aussen auftritt. Das gleiche Kreisschreiben enthält ferner Richtlinien über die Berücksichtigung der beruflichen und sozialen Stellung des Schuldners bei der Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums bei Lohnpfändungen. Im zweiten Kreisschreiben werden die Ansätze zur Berechnung des Existenzminimums, wie sie im Kreisschreiben der Aufsichtsbehörde vom 23. September 1952 enthalten sind, entsprechend der seither eingetretenen Teuerung um 5% erhöht.

Durch Dekret des Grossen Rates vom 19. November 1956 betreffend die Organisation der Betreibungsämter und des Konkursamtes des Amtsbezirks Bern wurde mit Wirkung auf 1. April 1957 das Betreibungs- und Konkursamt Bern in ein Konkursamt und zwei Betreibungsämter aufgeteilt, womit ein bereits seit längerer Zeit faktisch bestehender Zustand die rechtliche Grundlage erhielt. In einigen Amtsbezirken, wo der Betreibungs- und Konkursbeamte zugleich das Amt des Gerichtsschreibers versieht, wird man nicht darum herumkommen, die Frage einer Trennung der beiden Beamtungen zu prüfen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn der vom Volk gewählte Betreibungs- und Konkursbeamte dieses Amt nur noch dem Namen nach versieht, weil es durch das

Tafel I

Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte

Amtsbezirk	Zahlungsbefehle	Vollzogene Pfändungen			Verwertungen			Verlustscheine ⁵⁾
		Zusammen ¹⁾	Davon Lohnpfändungen	Gruppen	Aufschubbewilligungen	Insgesamt durchgeführte Verwertungsverfahren	Davon auf Grund von Lohnpfändungen ²⁾	
Aarberg	2 698	730	218	116	194	248	222	24 238
Aarwangen	4 812	2 766	598	326	478	317	287	5 562
Bern	50 742	18 526	5 401	3494	4 028	2908	2395	11 371
Biel.	18 765	11 003	3 965	1752	1 553	3625	3454	3 836
Büren a.A.	2 702	767	209	156	131	125	121	3 148
Burgdorf	5 386	3 143	526	323	608	575	558	17 541
Courtelary	5 737	3 508	534	490	971	348	340	8 419
Delsberg	6 719	3 728	560	508	1 548	226	213	12 672
Erlach	1 070	406	67	76	95	31	31	— 29
Freibergen	1 805	735	68	75	70	90	43	5 121
Fraubrunnen	2 634	990	280	179	338	146	141	4 217
Frutigen	2 002	837	61	158	315	28	24	4 165
Interlaken	6 033	3 046	265	406	1 401	273	245	26 766
Konolfingen	2 764	1 156	157	128	331	116	109	7 176
Laufen	1 905	596	105	109	246	165	160	4 196
Laupen	1 147	394	72	43	165	68	55	13 105
Münster	5 493	3 094	939	619	886	468	463	4 986
Neuenstadt	1 437	698	154	153	279	14	—	4 68
Nidau	4 234	1 976	385	274	365	357	340	13 239
Nieder-Simmental	3 120	1 320	146	214	705	113	109	4 334
Oberhasli	1 710	508	100	82	278	112	112	— 112
Ober-Simmental	1 105	398	25	58	141	23	21	1 32
Pruntrut	7 247	3 678	410	569	1 227	280	262	15 803
Saanen	1 063	421	10	65	204	12	11	1 72
Schwarzenburg	864	345	36	40	81	41	30	1 10 74
Seftigen	2 877	1 366	213	230	418	150	143	1 6 246
Signau	2 525	1 159	125	164	270	94	90	1 3 117
Thun	10 824	3 411	1 090	787	1 492	473	440	3 30 2 202
Trachselwald	2 302	1 051	86	175	417	116	112	— 4 126
Wangena.A.	4 030	1 634	506	286	506	378	367	3 10 286
Total	165 752	73 390	17 306	12050	19 741	11 920	10898	39 966 25 259

¹⁾ Inbegriffen fruchtlose Pfändungen.²⁾ Inkasso der gepfändeten Lohnquoten, Abtretung an Zahlungsstatt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 SchKG, Steigerungen.³⁾ Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen.⁴⁾ Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen.⁵⁾ Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen.

der Betreibungs- und Konkursämter pro 1956

Tafel I

		Arreste		Retentionsverzeichnisse		Eigentumsvorbehalte		Konkursandrehungen		Konkurse		Konkurse mit ordentlicher Verwaltung		Durchgeföhrte Konkurse mit ordentlicher Verwaltung		Davon summarisch erledigte Konkurse		Erledigte Konkurse mit Liegenschaften		Durchgeföhrte Konkurse mit ausserordentlicher Verwaltung		Auf andere Weise erledigte Konkurse		Auf Ende des Jahres noch hängig		Liegenschaftsverwaltungen im Betreibungs- und Konkursverfahren 6)		In denen der Betreibungsbeamte Sachwalter war		In denen der Betreibungsbeamte nicht Sachwalter war		Neu eröffnete Nachlassverfahren	
2	2	9	273	140	4					1	5																						
2	2	20	497	361	3					7	10																						
44	697	4936	1938	72					64	136																							
12	160	1570	1105	25					23	48																							
1	8	345	193	2					1	1																							
1	28	478	394	5					5	5																							
2	23	582	374	3					4	4																							
6	12	501	269	7					9	16																							
1	6	75	65	1					1	2																							
1	9	148	60	3					1	4																							
1	2	252	158	4					4	4																							
10	2	168	182	5					1	5																							
4	15	469	362	1					1	1																							
2	6	271	168	6					1	1																							
2	2	195	88	1					1	1																							
2	2	93	107	6					1	1																							
4	14	614	357	6					6	6																							
2	3	106	115	1					3	3																							
38	8	410	135	1					3	4																							
1	—	218	150	2					2	2																							
6	1	72	50	1					1	1																							
9	18	487	472	13					10	23																							
5	2	68	119	1					1	1																							
2	2	73	6	1					1	1																							
1	3	248	194	1					1	1																							
2	8	188	274	3					1	3																							
8	60	1072	572	12					12	24																							
3	3	175	260	5					5	5																							
2	6	331	202	1					1	2																							
134	1165	14 999	9210	177					145	322																							

*) Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung.

⁶⁾ Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung.

Amt des Gerichtsschreibers voll in Anspruch genommen wird, während der erste Angestellte des Amtes tatsächlich die Funktionen eines Betreibungs- und Konkursbeamten ausübt, ohne die Stellung und die Besoldung eines solchen zu haben. Namentlich in Amtsbezirken, wo das Amt des Gerichtspräsidenten vom Amt des Regierungsstatthalters getrennt wird, sollte immer auch die Frage der Trennung des Amtes des Gerichtsschreibers von demjenigen des Betreibungs- und Konkursbeamten geprüft werden, denn wo der Gerichtspräsident voll beschäftigt ist, ist es in der Regel auch der Gerichtsschreiber, so dass ihm die Zeit fehlt, sich auch noch mit dem Betreibungs- und Konkursamt zu befassen.

Die Gerichtspräsidenten, die als untere Aufsichtsbehörden erstinstanzlich Beschwerden zu beurteilen haben, womit Unangemessenheit einer betreibungsamtlichen Verfügung geltend gemacht wird, haben 1956 109 (105) Beschwerden behandelt. Für ihre Tätigkeit wird auf die Tafel II verwiesen.

Die Zahl der von der kantonalen Aufsichtsbehörde behandelten Geschäfte ist etwas zurückgegangen. Eingelangt sind im Berichtsjahr 427 (447) Geschäfte. Vom Vorjahr waren noch 5 (6) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 432 (453) Geschäften konnten 1956 429 (448) erledigt werden, während 3 (5) auf das Jahr 1957 übertragen wurden. Die Aufsichtsbehörde hat ferner in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte, 162 (210) Gesuche um erneute Fristverlängerung behandelt.

Die 429 erledigten Geschäfte setzen sich wie folgt zusammen: 173 (175) Beschwerden, 11 (17) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 3 (3) Weiterziehungen in Nachlassachen, 1 (2) Hotelschutzsache, 2 (5) Disziplinarentscheide, 9 (15) Wahlen von Betriebsweibeln, 61 (50) erstmals der kantonalen Aufsichts-

behörde unterbreitete Gesuche um Verlängerung der Frist zur Beendigung von Konkursverfahren, 38 (46) Urlaubsgesuche, 28 (47) Anfragen, 103 (88) sonstige Verfüγungen und Beschlüsse.

Von den 173 Beschwerden wurden 57 (58) abgewiesen, 39 (34) zugesprochen, 14 (16) teilweise zugesprochen, 13 (14) zur Beurteilung an die untere Instanz gewiesen, 24 (27) durch Rückzug oder sonst erledigt und auf 26 (26) wurde nicht eingetreten. Die Beschwerden konnten durchschnittlich in 9 (10) Tagen erledigt werden (Minimum 1 Tag, Maximum 54 Tage).

Die 11 Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide wurden wie folgt erledigt: 5 (8) abgewiesen, 3 (3) begründet erklärt, 2 (0) teilweise begründet erklärt und 1 (4) zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Rekurse wurden durchschnittlich in 9 (15) Tagen erledigt (Minimum 2 Tage, Maximum 20 Tage).

Von den 3 Nachlassrekursen wurden 2 (2) abgewiesen und 1 begründet erklärt. Die Hotelschutzsache wurde zurückgezogen.

Gegen 10 (16) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden Rekurse an das Bundesgericht ergriffen. Davon wurden 4 (8) abgewiesen, auf 5 (6) nicht eingetreten und 1 (1) zur Neubeurteilung zurückgewiesen.

Bern, den 15. Februar 1957.

*Im Namen der kantonalen Aufsichtsbehörde
in Betreibungs- und Konkursachen*

Der Präsident:

Schneeberger

Der Sekretär:

Schoder

Tafel II

**Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1956 behandelten
Beschwerden nach Art. 17 SchKG**

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden ¹⁾	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschrei- bungsbeschlüsse	Disziplinar- Verfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg	—	—	—	—	—	—
Aarwangen	4	4	—	14	3	9
Bern II	24	21	—	4	44	15
Biel I	17	16	—	82	6	24
Büren a.A.	1	1	—	33	33	33
Burgdorf I	2	2	—	41	5	23
Courtelary	—	—	—	—	—	—
Delsberg	6	6	—	8	2	5
Erlach	3	3	—	9	7	8
Freibergen	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	2	2	—	23	21	22
Frutigen	2	2	—	8	1	4
Interlaken I	2	2	—	6	3	4
Konolfingen	1	1	—	10	10	10
Laufen	—	—	—	—	—	—
Laupen	1	1	—	5	5	5
Münster	5	5	—	6	2	4
Neuenstadt	1	1	—	21	21	21
Nidau	9	9	—	10	5	7
Nieder-Simmental	—	—	—	—	—	—
Oberhasli	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmental	—	—	—	—	—	—
Pruntrut I	13	13	—	27	3	14
Saanen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	1	1	—	26	26	26
Seftigen	1	1	—	3	3	3
Signau	—	—	—	—	—	—
Thun II	12	12	—	48	6	23
Trachselwald	1	1	—	13	13	13
Wangen a.A.	1	1	—	25	25	25

¹⁾ Für die gemäss § 23 EG zum SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist.